

Beschlussvorlage	4807/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Abriss von städtischen Liegenschaften im Gerberviertel		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

1. den Abriss der städtischen Liegenschaften des ersten Schrittes für das Jahr 2017:
 - Im Keutel 3 (Flurstück 814/1 und 815/1)
 - Im Hombrich 5 (Flurstück 1322/823)
 - Entenpfuhl 25 – Garagenhof Ginsterblum (Flurstück 834/3)
 - Entenpfuhl 27 (Flurstück 2990/807)

2. Den Abriss der städtischen Liegenschaften des zweiten Schrittes für das Jahr 2018/2019:
 - Entenpfuhl 21-23
 - Entenpfuhl 29 (sofern die Liegenschaft erworben werden kann)

3. Architekt Karl Heinz Breidbach mit der Vorbereitung und Überwachung der Abbrucharbeiten entsprechend § 34 HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz zu beauftragen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zur weiteren Vorbereitung für das Projekt Hochgarage gehört der Abriss der städtischen Liegenschaften.

Der Abriss soll in zwei Schritten erfolgen.

Im ersten Schritt sollen nachfolgend aufgelistete städtische Liegenschaften freigeräumt werden:

- Im Keutel 3 (Flurstück 814/1 und 815/1)
- Im Hombrich 5 (Flurstück 1322/823)
- Entenpfuhl 25 – Garagenhof Ginsterblum (Flurstück 834/3)
- Entenpfuhl 27 (Flurstück 2990/807)

Die Liegenschaften stehen bereits leer bzw. die Mietverträge sind entsprechend gekündigt.

Im zweiten Schritt soll das Gebäude Entenpfuhl 21-23 niedergelegt werden. Sofern die Erwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer der Liegenschaft Entenpfuhl 29 erfolgreich abgeschlossen werden können, soll auch dieses Grundstück im zweiten Schritt mit

freigeräumt werden.

Für die Vorbereitung und Überwachung der Abbrucharbeiten sind Architektenleistungen entsprechend § 34 HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz zu erbringen. Diese Leistungen wurden bei Architekt Karl Heinz Breidbach aus Kottenheim abgefragt. Herrn Breidbach ist es möglich die abgefragten Leistungen entsprechend dem vorgegebenen Zeitrahmen zu erbringen.

Die Abbrucharbeiten für die ersten Liegenschaften sind für den September 2017 geplant.]

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Abbruch der Liegenschaften sind folgende Kosten (Netto) geschätzt:

4. Abriss der städtischen Liegenschaften des ersten Schrittes:

- | | |
|-----------------|----------|
| ○ Im Keutel 3 | 25.000 € |
| ○ Im Hombrich 5 | 30.000 € |
| ○ Entenpfuhl 25 | 20.000 € |
| ○ Entenpfuhl 27 | 35.000 € |

5. Abriss der städtischen Liegenschaften des ersten Schrittes:

- | | |
|--------------------|----------|
| ○ Entenpfuhl 21-23 | 80.000 € |
| ○ Entenpfuhl 29 | 80.000 € |

Das Architektenhonorar beläuft sich für die erste Phase auf ca. 25.000 € zzgl. 5% Nebenkosten sowie der gesetzlichen MwSt. und für die zweite Phase auf ca. 30.000 € zzgl. 5% Nebenkosten sowie der gesetzlichen MwSt..

Hinzu kommen noch Kosten für die Beweissicherung von ca. 3.500 € (Netto).

Gelder für die Maßnahme stehen unter der Haushaltsstelle 5113500.09600000-61 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein]

Anlagen:

Keine]